

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2472

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

24105 Kiel, 08.01.2024

Finanzausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Vorsitzenden  
Lars Harms  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Ansprechpartner:**  
Herr Jörg Bülow

**Telefon:**  
0431 570050-50

**E-Mail:**  
arge@shgt.de

per E-Mail: [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: Nr. 253 / 20.02.15 Bü/BI  
(bei Antwort bitte angeben)

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein", Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1590
- b) Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1589  
Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Harms,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“, Drucksache 20/1590.

Der Gesetzentwurf greift einige der herausragenden Investitionsbedarfe auf Landesebene und bei den Kommunen heraus und soll dafür unter Heranziehung eines Notkredites ein über mehrere Jahre hinweg verwendbares Sondervermögen schaffen. Dazu haben wir folgende Anmerkungen.

Der Gesetzentwurf macht deutlich, mit welchen gigantischen Investitionsbedarfen allein für die Themen Mobilität, Wärmewende, industrielle Transformation und Klimaanpassung zu rechnen ist. Die bisherige Politik auf Bundes- und Landesebene leidet unter anderem darunter, dass die notwendige Höhe an Investitionen letztlich nicht ehrlich diskutiert wird.

Zu begrüßen ist außerdem, dass mit dem Instrument des Transformationsfonds der Versuch gemacht wird, für diese Investitionsbedarfe mit einer „großen Lösung“ eine langfristige Grundlage zu schaffen.

Dabei darf allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass auf kommunaler Ebene weitere Investitionsbedarfe in Höhe von mehreren Milliarden Euro bestehen, zum Beispiel in den Bereichen Schule, Kita, Sportanlagen, Schwimmstätten, Kultureinrichtungen, Straßen und Brücken, Abwasseranlagen. Auch für diese reichen weder die kommunale Investitionskraft noch vorhandene Fördermittel aus.

Eine solche Lösung muss auch rechtssicher und verlässlich sein. Daher stellt sich die Frage, ob das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Konzept angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 noch tragfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

gez.  
Dr. Sönke Schulz  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag

gez.  
Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Städteverband  
Schleswig-Holstein